

} Informationen aus dem Rathaus  
} Veranstaltungskalender

An alle Haushalte

## Liebe Bürgerinnen und Bürger !

### Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am  
**Freitag, den 19. Mai 2017 um 19.30 Uhr beim Bergwirt in Engolling**  
lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.  
Anträge zur Bürgerversammlung sind bis spätestens Dienstag, 16.05.2017  
bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

#### Breitbandausbau (1. Förderverfahren - derzeit laufend)

Die Arbeiten zum Breitbandausbau sind, wie Sie sicher selbst schon festgestellt haben, vor einigen Wochen wieder aufgenommen worden. Diese sollten lt. Telekom bis Ende Juli abgeschlossen sein. Allerdings wird es auch einige Wochen in Anspruch nehmen, bis alle Daten im System von Telekom eingepflegt sind und die höheren Bandbreiten auch tatsächlich gebucht werden können. Sobald die Voraussetzungen vorliegen, werden Sie von Telekom über die Presse informiert.

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom kostenfrei informieren:

- Neukunden: 0800 330 3000
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000
- Kleine und Mittlere Unternehmen 0800 330 1300



#### Breitbandausbau (2. Förderverfahren – Baubeginn 2018)

Wie bereits im Herbst-Infoblatt mitgeteilt, wurde ein zweites Förderverfahren bei der Regierung beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor. Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, wurde mit der Telekom ein weiterer Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde investiert damit weitere 532.143 Euro in den Breitbandausbau und erhält dafür einen Zuschuss von 80 Prozent. Damit werden die Haushalte in den Ortsteilen Utting, Steining, Brand, Schachten, Gödert, Zolling, Untersteingrub, Obersteingrub, Obernbach, Reiperding, Berging, Hötzelsberg, Diepoltstetten, Hinterherberg, Zierbergau und Schweinbach mit Glasfaser (größtenteils sogar mittels Glasfaserhausanschlüssen) versorgt. Dazu verlegt Telekom 25 Kilometer Glasfaserleitungen und Mikrorohre und stellt weitere vier Multifunktionsgehäuse auf. Zusätzlich werden neun Glasfasernetzverteiler neu aufgestellt. Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Dieser erfolgt voraussichtlich 2018.

## **Straßenreinigung – Auszug aus der Reinigungs- und Sicherungsverordnung**

Im Frühjahr sprießt auch wieder das Unkraut aus allen Ritzen empor. Viele wissen vielleicht nicht, dass das Entfernen von Gras und Unkraut aus den Ritzen der Straßenränder und Wasserrinnen **zu den Reinigungsarbeiten der Anlieger** gehört. Hier wiederholen wir unseren Auszug aus der gemeindlichen Reinigungsverordnung vom Vorjahr.

### **§ 3 Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
  - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
  - b) **Straßen und Gehwege (Anmerkung: einschl. Grünstreifen) durch Tiere verunreinigen zu lassen;**
  - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
    1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
    2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
    3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.



### **§ 4 Reinigungspflicht**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

### **§ 5 Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) **nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen** (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung die Situation als verkehrsfährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, durchzuführen.
- b) **von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.**
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

### **§ 6 Reinigungsfläche**

Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (vielf befahrene Straßen) der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.



Das Leben ist wie eine Schachtel Pralinen, man weiß nie, was man bekommt. (*Forrest Gump*)

## Wasserentnahme aus Hydranten

In letzter Zeit wurden wieder unerlaubte Wasserentnahmen aus Hydranten festgestellt. Durch die sensiblen Geräte im Wasserwerk Moos können diese unmittelbar festgestellt und den jeweiligen Abgabeschächten in Engolling, Ernsting oder Hötzensberg zugeordnet werden. Die Gemeinde wird dann umgehend (auch abends und nachts sowie an den Wochenenden) telefonisch informiert und stellt Überprüfungen an.

Wir weisen erneut darauf hin: Unerlaubte Wasserentnahmen aus Überflur- oder Unterflurhydranten, ob durch privat, Landwirtschaft oder Baufirmen (meist auswärtige Tiefbauunternehmen), sind Wasserdiebstahl! Sie stellen eine Straftat dar und werden von der Gemeinde geahndet. Sollen Swimmingpools über Hydranten befüllt werden, ist dies ausschließlich den Feuerwehren gestattet. Bei der Gemeinde ist eine vorherige telefonische Anfrage erforderlich. Wir sind für jeden Hinweis über eine „verdächtige Wasserabnahme“ dankbar und behandeln diese selbstverständlich vertraulich. Über unsere Datenlogger kann ein erhöhter Wasserverbrauch stündlich genau zugeordnet werden. Wasserdiebstahl geht letztlich zu Lasten der Allgemeinheit.

**Übrigens:** Poolwasser ist Abwasser! Daher ist für die Befüllung der Swimmingpools auch eine Abwassergebühr zu entrichten.



Der Klügere gibt nach – Eine traurige Wahrheit: Sie begründet die Weltherrschaft der Dummen. *(Marie von Ebner-Eschenbach)*

## Ausbau der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Oberauerbach mit Anlegung eines Kreisverkehrs

Der Landkreis Deggendorf plant für 2018 den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberauerbach sowie den Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Josef-Klämpfl-Straße/Hittinger Straße.

Mit dieser Maßnahme wäre der Bau eines Gehweges durch die Gemeinde vom Anwesen Spannacher bis zur Bushaltestelle bei der Urbachstraße möglich. Die Vermessungen haben ergeben, dass hierfür ausreichend Grund vorhanden ist. Sobald der in Auftrag gegebene Planungsentwurf vorliegt, wird er der Öffentlichkeit vorgestellt.

## Sachgemäße Entsorgung Ihrer Abwässer – Unterstützen Sie die Kläranlage

23.000 € mussten im vergangenen Jahr allein für die Reparaturen der Pumpen in unseren Pumpstationen aufgewendet werden. Die Schäden entstehen in erster Linie durch Feuchttücher, Babytücher und Hygienetücher. Diese bestehen aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder aus Fasern, die mit Kunstharzen gefestigt sind. Damit sind sie reißfest und bringen durch lange, verfilzte und zähe Stränge jede Pumpe zum Stillstand. Über die Abwassergebühren tragen letztendlich Sie, egal ob Hausbesitzer oder Mieter, diese Kosten.

Sie können helfen, diese Kosten zu vermeiden. Folgendes darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden:



- Ölpflegetücher, Lotionspflegetücher, Reinigungstücher, Tampons und Binden siehe auch Kennzeichnung auf der jeweiligen Verpackung
- Fette (jeglicher Art), Kleidung (jeglicher Art), Putzlumpen
- Feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten
- Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauchen, Gülle, Schmutzwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Molke
- Absetzgut, Schlämme oder Aufschwemmungen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlagen (gilt auch für den Inhalt von stillgelegten 3-Kammer-Gruben) und Abortgruben
- Feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
- Infektiöse Stoffe, Medikamente
- Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Schmutzwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel
- Schmutzwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können
- Grund- und Quellwasser
- Zigarettenstummel
- Batterien

# Veranstaltungskalender

## April bis November 2017



Gemeinde Auerbach

Datum	Zeit	Verein	Veranstaltung	Ort
21.04.	19:00	ASV, Abt. Eisstock	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim
22.04.	07:00	KLJB Auerbach	Altkleidersammlung	
22.04.	11:30	FCB FanClub"Red Stauzn´ s"	FC Bayern - FSV Mainz 05	
22.04.	20:00	Gesang- u. Musikfreunde	Generalversammlung	Kirchenwirt
25.04.	14:00	Seniorenclub	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
26.04.	16:45	FCB FanClub"Red Stauzn´ s"	DFB-Pokal: FC Bayern - Borussia Dortmund	
28./29.04.		KLJB	Jugendfußwallfahrt nach Altötting	
28.04.	16:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Schnupperkurs für Kinder und Erwachsene	Tennisplatz Loh
28.04.		ASV Loh, Abt. Tennis	Anmeldeschluss für Übungsstunden: 09901/1010 od. 09901/6929	
29.04.	16:00	Ohetalschützen	Maibaumaufstellen	Gemeindeparkplatz
30.04.	11:00	FFW Engolling	Maibaumaufstellen	
01.05.	07:00	Pfarrei Auerbach	Felderumgang	Pfarrkirche Auerbach
01.05.	10:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Gongturnier	Tennisplatz Loh
05.05.	20:00	 20jähriges Jubiläum	musikantenfreundliches Wirtshaus, Eintritt frei	Kirchenwirt
06.05.	10:00	Obst- und Gartenbauverein	Pflanzenflohmarkt	Gasthaus "Zur Säge"
06.05.	20:00		Hoamspü Live, Austropop mit Gefühl	Mittermeierhof
07.05.	08:30	FFW Auerbach u. Engolling	Florianitag der Feuerwehren	Pfarrkirche Auerbach
07.05.	19:00	CSU Ortsverband	Jahreshauptversammlung	Kirchenwirt
08.05.	19:00	Kath. Frauenbund Auerbach	Maiandacht	Berging
8./9.5.	16:00	Kath. Frauenbund Loh	Sammlung für Rumänienhilfe	Bürgerhaus Loh
09.05.	14:00	Seniorenclub	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
11.05.	19:00	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst in Engolling	Kapelle
13.05.	19:00	Pfarrverband	Gottesdienst m. Amtseinführung Pfr. Höppler	Grattersdorf
14.05.	10:00	Mütterverein	Hauptfest mit Beitragszahlung	Pfarrkirche Auerbach
14.05.	10:00	Pfarrei Auerbach	Erstkommunion	Pfarrkirche Auerbach
18.05.	14:30	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst, anschl. ewige Anbetung	Pfarrkirche Auerbach
19.05.	19:30	Gemeinde Auerbach	Bürgerversammlung	Bergwirt, Engolling
20.05.	11:00	FCB FanClub"Red Stauzn´ s"	FC Bayern - SC Freiburg	
20.05.	19:00	FFW Engolling	Fahrt ins Bräustüberl nach Aldersbach	
20.05.	20:00		Trio Falk mit "Mittelalt"	Mittermeierhof
21.05.	09:00	Laienspielgruppe Auerbach	Radausflug	Treffpunkt Raiffeisenbank
23.05.	10:30	Seniorenclub	Ausflug nach Elisabethszell	
25.05.	04:00	Pfarrei Auerbach	Fußwallfahrt nach Bogenberg	
25.-27.05.		Kath. Frauenbund Auerbach	Ausflug	
26.05.	19:30	SPD Ortsverband	Generalversammlung	Gasthaus "Zur Säge"
28.05.	18:00	Pfarrei Auerbach	Maiandacht und anschl. Dämmerchoppen, Anmeld. 09904/7163 bis 17.05.	
31.05.	20:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Auslosung f. Vereinsmeisterschaft	Vereinsheim
2.-4.6.		Motorradfreunde Viech	Motorradtreffen	Engolling
05.06.	10:00	KSV Auerbach	Jahrtag, Empfang Vereine: 8:45 Uhr	Pfarrkirche Auerbach
06.06.	14:00	Seniorenclub	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
12.06.	19:00	Kath. Frauenbund Auerbach	basteln	Pfarrstüberl
15.06.	08:00	Pfarrei Auerbach	Gottesdienst, anschl. Fronleichnamprozession	Pfarrkirche Auerbach
15.06.	anschl.	KSV Auerbach	Gartenfest	Kirchenwirt
18.06.		SPD	Wandertag, Start von 8-11.00 Uhr	Sportgelände Auerbach
19.06.	19:00	Kath. Frauenbund Auerbach	basteln	Pfarrstüberl
20.06.	14:00	Seniorenclub	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
24.06.	19:00	ASV Loh, Abt. Fußball	Sonnwendfeuer	Sportgelände
24.06.	20:00		Mac C&C Scottish Irish Night	Mittermeierhof
24.06.	19:00	Obst- u. Gartenbauverein	Sonnwendfeuer	Berging
28.06.	18:30	Pfarrverband	Sternwallfahrt von Auerbach nach Roggersing, 19:00 von Loh	
30.06.	19:00	CSU Auerbach	Weinfest	Gemeindeparkplatz

Datum	Zeit	Verein	Veranstaltung	Ort
02.07.	10:00	Pfarrverband	Firmung	Grattersdorf
02.07.	12:00	Ortscharitasverein	Kindergartenfest	Gemeindeparkplatz
04.07.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
06.07.	20:00		Hans Klaffl: 40 J. Ferien, ein Lehrer packt ein	Mittermeierhof
07.07.	19:30	ASV Loh	Jahreshauptversammlung	Vereinsheim
09.07.		Freie Wählergemeinschaft	Ausflug	
18.07.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
22.07.		ASV Abt. Fußball	Gartenfest	Vereinsgelände
23.07.	14:00	KLJB Auerbach	Eisfest 	Pfarrgarten
23.07.	20:00		Tom & Basti: Behmwind	Mittermeierhof
30.07.	18:30	FCB FanClub"Red Stauzn's"	Generalversammlung	Gasthaus "Zur Säge"
01.08.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
05.08.	19:00	SV Auerbach	Sommernachtsparty 	Sportgelände Auerbach
06.08.	10:00	SV Auerbach	Gartenfest mit Jugendturnier	Sportgelände Auerbach
14.08.	18:00	Obst- u. Gartenbauverein	Kräuterbuschenbinden	Berging
15.08.	05:30	Kath. Frauenbund Auerbach	Fußwallfahrt nach Greising	Start bei Raiffeisenbank
15.08.	10:00	FFW Auerbach	Hallenfest	Bauhof Auerbach
16.08.	14:00	Kath. Frauenbund Auerbach	Kochen / Ferienprogramm	Pfarrstüberl
18.-20.08.		EC Schachten	Gemeindemeisterschaft	Gasthaus "Zur Säge"
19.08.	20:00		H. Binsler: "Wieder Dahoam"	Mittermeierhof
23.08.		ASV Loh, Abt. Frauensport	Spiel, Spaß, Spannung - Ferienprogramm	Turnhalle Grundschule
25.-27.08.		ASV Loh	Ausflug in die Wachau, Info 09903/582 od. 09901/900270	
29.08.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
02.09.	20:00		Heurigenabend mit Sabine Rössert	Mittermeierhof
10.09.	vorm.	Laienspielgruppe	Ilztalwanderung, Infos 09901/1375	Parkplatz Raiffeisenbank
12.09.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
15.09.			Hoamatklang-Fest	Strassersaal
16.09.			Hoamatklang-Fest	Strassersaal
17.09.	10:00	ASV Loh, Abt. Tennis	Schleiferlturnier 	Tennisplatz Loh
23.09.	18:00	Sportverein Auerbach	Oktoberfest	Sportgelände Auerbach
24.09.			Bundestagswahl	
24.09.	13:00	Obst- u. Gartenbauverein	Wanderung	
26.09.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
30.09./01.10.		FFW Engolling	Ausflug nach Tirol, Abfahrt 7.00 Uhr, Infos 09901/7040	
30.09.-02.10.		SV Auerbach	Ausflug	
01.10.	08:30	Pfarrei Auerbach	Erntedankfest, Aufstellung beim Schulhaus	Pfarrkirche Auerbach
01.10.		Kath. Frauenbund Auerbach	Kuchenverkauf	Pfarrstüberl
02.10.	19:30	KLJB	Herbstball 	Gasthaus "Zur Säge"
04.10.	19:30	Gemeinde Auerbach	Dorfrat	Rathaus / Sitzungssaal
10.10.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
14.10.	19:30	ASV Loh, Abt. Tennis	Saisonabschlussfeier mit Siegerehrungen	Vereinsheim
21.10.	19:00	ASV Loh	Weinfest	Vereinsheim
21.10.	18:00	CSU Ortsverband	70 Jahr Feier	Kirchenwirt
24.10.	14:00	Seniorenclub 	Seniorenachmittag	Pfarrstüberl
26.10.	19:00	FB Auerbach	40jähr. Jubiläum, Gottesdienst anschl.	Kirchenwirt
Terminvorschau:				
11.11.	20:00		drunter & drüber, neues Programm	Kirchenwirt
24.11.	20:00		Tom & Basti: Landluft	Gasth. "Zur Säge", Saal
25.11.	20:00		Django Asül: Rückspiegel 2017	Gasth. "Zur Säge", Saal
26.11.			Adventsmarkt	Mittermeierhof
9./10.12.			Auerbacher Weihnachtsmarkt	Gemeindeparkplatz
06.01.2018			Tom & Basti	Gasth. "Zur Säge", Saal
13.01.2018			drunter & drüber	Kirchenwirt
19.01.2018			Ungschminggd	Gasth. "Zur Säge", Saal
16.03.2018			Werner Meier	
04.08.2018		EC Schachten	Zellberg Buam	

## **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten an Religionsgesellschaften, Adressbuchverlage, sowie Alters- und Ehejubilare**

Die Meldebehörde darf einer **öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln: Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Ordensname, Künstlernamen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Daten zum gesetzlichen Vertreter, Geschlecht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, rechtliche Zugehörigkeit zu der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienstand beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten Datum, Ort und Staat der Eheschließung, Zahl der minderjährigen Kinder, Auskunftsperren nach § 51 sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubilären** von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

**Adressbuchverlagen** darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG sowie § 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Personen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich im Rathaus, Zimmer Nr. 1 in Verbindung setzen.

Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nichts lehrt. (*Mahatma Gandhi*)



## **Mikrozensus 2017**

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei 1 % der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres auch Haushalte in Auerbach von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Die Interviewer informieren die ausgewählten Haushalte vorab schriftlich über den Mikrozensus und weisen sich mit einem Ausweis des Landesamts aus.

## **Anmeldung von Veranstaltungen**

Wenn Sie eine öffentliche Vergnügung veranstalten wollen, müssen Sie dies der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzeigen. Die Anzeigepflicht gilt nicht für Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind. Die Anmeldung erfolgt im Rathaus, Zimmer Nr. 1.

## **Straßenlichtraum freihalten – Sträucher zurückschneiden**

Ich bitte alle Anlieger an öffentlichen Straßen und Plätzen in den Sommermonaten auf einen ausreichenden Rückschnitt ihrer Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Verkehrsflächen zu achten. Dies gilt insbesondere entlang von öffentlichen Fußwegen und im Einmündungsbereich von Straßen (Sichtdreieck). Hecken und Bäume müssen so zurückgeschnitten sein, dass der Verkehr bis 4,5 m Höhe nicht behindert wird. Bei Gehwegen muss bis zu einer Höhe von 2,25 m ausgeschnitten werden. Vor allem alte Thujen- oder Hainbuchenhecken haben im Laufe der Jahrzehnte an Breite zugelegt und reichen teilweise erheblich in die öffentliche Verkehrsfläche.

Nutzen Sie das Frühjahr um auch Verkehrsschilder, Straßenlampen und Ähnliches frei zu schneiden. Oftmals ist ein zusätzliches Zurückschneiden während des Jahres erforderlich.

### Beim Parken von Fahrzeugen auf Straßen

ist zu beachten, dass immer eine restliche Fahrbahnbreite von mind. 3,05 m verbleiben muss. Denken Sie bitte an landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lkws, die sonst die Straße nicht mehr passieren können.

### Neugestaltung der Wegeverbindungen im Umfeld der Kirche

Die Wegeverbindungen im Umfeld der Kirche und die Vorplätze bei der Kirche und dem Leichenhaus werden entsprechend der Planung durch das Landschaftsarchitekturbüro Jocham + Kellhuber aus Iggenbach neu gestaltet und gepflastert. Den Zuschlag für die Arbeiten hat die Fa. Schaupp aus Deggendorf erhalten. Die Maßnahme wird vom Amt für Ländliche Entwicklung aus Mitteln des ELER-Programms mit 108.200 EUR bezuschusst. Der genaue Baubeginn steht noch nicht fest. Bitte stellen Sie sich auf Behinderungen während der Bauarbeiten ein.

### Das Halten eines Hundes

unterliegt der Hundesteuer (ab einem Alter von vier Monaten). Gemäß der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beträgt diese für den ersten Hund 20,00 €, für den zweiten Hund 40,00 € und für jeden weiteren Hund 80,00 €. Bitte melden Sie Ihre Hunde an! Gegen eine Gebühr von 2,50 € erhalten Sie dann eine Hundesteuermarke für Ihren Hund.

Nicht den Tod sollte man fürchten, sondern dass man nie beginnen wird, zu leben. (*Marcus Aurelius*)



### Stipendium des Bezirks Niederbayern für Medizinstudierende

Der Bezirk Niederbayern bietet ab sofort für Medizinstudierende der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften in Krems (Niederösterreich) ein Stipendienprogramm an. Das Stipendium ermöglicht neben der finanziellen Unterstützung bereits während des Studiums die Bezirkskrankenhäuser in Niederbayern kennenzulernen und später hier als Arzt tätig zu werden. Für weitere Informationen und Rückfragen stehen folgende Mitarbeiter des Bezirks Niederbayern zur Verfügung:

Stefan Eichmüller

0871 97512577

[stefan.eichmüller@bezirk-niederbayern.de](mailto:stefan.eichmüller@bezirk-niederbayern.de)

Helga Stierstorfer

0871 97512578

[helga.stierstorfer@bezirk-niederbayern.de](mailto:helga.stierstorfer@bezirk-niederbayern.de)



### Schulkindbetreuung

Auch im nächsten Schuljahr wird bei genügend Interesse wieder eine Schulkindbetreuung in der Grundschule angeboten. Die Öffnungszeiten sind wie bisher von Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr geplant. Es sind mind. zwei Betreuungstage mit einer Teilnahme bis 16.00 Uhr zu buchen. In den Ferien findet keine Betreuung statt. Der monatliche Beitrag wird - je nach Teilnehmerzahl - ca. 40 Euro betragen. Mittagessen ist für 3,50 Euro möglich. Den Aufnahmevertrag erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung. Die Aufnahmeverträge sind bis spätestens 19. Juni 2017 an die Gemeindeverwaltung zu richten.

### Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2017/2018 gesucht

Die Gemeinde Auerbach sucht ab dem Schuljahr 2017/2018 eine geeignete Person zur Schulkindbetreuung für die Grundschule Auerbach. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst auf ein Jahr befristet. Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12.15 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.06.2017 an die Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 8, 94530 Auerbach.

Nähere Auskünfte können unter Tel. 09901/3033 eingeholt werden.

## Auerbacher Ferienprogramm 2017 – Wer macht mit?

Gerne dürfen sich Vereine, Firmen oder Privatpersonen am Ferienprogramm beteiligen. Die Aktionsvorschläge können bis Mitte Mai an [gemeinde@auerbach.bayern.de](mailto:gemeinde@auerbach.bayern.de) gemailt oder in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Wir würden uns über viele Angebote freuen.

Wir leben alle unter demselben Himmel, aber wir haben nicht alle denselben Horizont. (Konrad Adenauer)



## Sommeröffnungszeit im Recyclinghof

Seit 1. April gilt wieder die Sommeröffnungszeit im Recyclinghof. Dieser ist bis Ende Oktober freitags von 13 bis 17 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

### Stromverbrauch in der Gemeinde Auerbach 2015

Hochtarif	3.544.285 kWh
Niedrigtarif	379.994 kWh
Sondervertragskunden	1.855.462 kWh
<b>Gesamt</b>	<b>5.779.741 kWh</b>

### Stromerzeugung in der Gemeinde Auerbach 2015

Solar (216 Anlagen)	4.792.149 kWh
Biomasse (1 Anlage)	14.259 kWh
Wasserkraft (3 Anlagen)	309.571 kWh
Kraftwärmekopplung (1 Anlage)	91.389 kWh
<b>Gesamt</b>	<b>5.207.368 kWh</b>

Das sind ca. 90 % des Stromverbrauchs in der Gemeinde!



- Dem Katholischen Frauenbund Auerbach, die unseren „Dorfbrunnen“ wieder mit einer wunderschönen Osterkrone bereichert haben.
- Dem Rosenbeauftragten Harry Lenk vom Gartenbauverein für die prächtig blühenden Rosenbeete.

## Öffnungszeiten

### Gemeindeverwaltung:

täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

### Beachten Sie unsere Durchwahl-Nummern:

**Zentrale, Verbrauchsgebühren:** Fr. Asen 09901/3033  
**Einwohneramt, Soziales:** Fr. Weichinger 09901/9480-131  
**Bauamt, Standesamt:** Hr. Serediuk 09901/9480-133  
**Geschäftsleitung, Kämmerei:** Hr. Alfery 09901/9480-134  
**Kasse:** Fr. Urmann 09901/6918

Bücherei: Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 12.00 bis 13.00 Uhr  
Sonntag nach dem Gottesdienst, Tel. 09901/948763

Pfarramt: Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 09901/7020

Gerhard Strasser, 1. Bürgermeister